

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0957/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.04.2022
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	05.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.06.2022	öffentlich

52.FNP-Änderung der Stadt Tornesch „Erweiterung Businesspark (Oha II)„- Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinden Heidgraben und Moorrege, sowie die Städte Uetersen und Tornesch sind durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan verbunden.

Die Stadt Tornesch überplant derzeit eine Fläche nordöstlich der Autobahn A23, nordwestlich der Ahrenloher Straße und südwestlich der Kreisstraße 21.

Die 52.Änderung des Flächennutzungsplans dient der Erweiterung des Businessparks in Tornesch-Oha. Unternehmen, die auf Grund ihres Flächenbedarfs und ihres hohen Verkehrsaufkommens nicht siedlungsachsennah untergebracht werden können oder sollen, können hier Flächen zur Verfügung gestellt werden. Nach der öffentlichen Auslegung wurden Änderungen am Planentwurf erforderlich, die eine erneute Auslegung erfordern. Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan 105 aufgestellt. Der Vorlage VO/22/642 der Stadt Tornesch sind hierzu weitere Informationen zu entnehmen.

Die Regularien zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sehen grundsätzlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichlautende Beschlüsse aller vier beteiligten Kommunen vor. Lediglich bei Flächen, die kleiner als 5ha sind, entfällt diese Erfordernis.

Aus diesem Grund bittet die Stadt Tornesch, um die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses für die Durchführung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 08.03.2022 geprüft. Die Zusammenstellung vom 08.03.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf und die Begründung zur 52.FNP-Änderung "Erweiterung Businesspark (Oha II)" werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

Vorlage Beschluss erneute Auslegung

01 FP Planzeichnung

02b FP Begründung_Änd-modus

03 FP Abwägung 4(2)